

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 29. Montags den 20. Julius 1795.

I Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Am 27. July d. M. Nachmittags 2 Uhr soll in der Wohnung des verstorbenen Hrn. Obrist von Pomiana der Anfang mit dem Verkauf der Mobilien gegen gleich baare Bezahlung in grob Courant gemacht werden.

Minden. Bey Hemmerde angekommen: Geräucherter Rheinlachs das Pfund 1 Rthlr. Neue Dänische Heringe das Stück 2 ggr. Neue Holländische Heringe das St. 4 mgr. Von letzter Sorte erhalte alle Woche mehrere, und werde den Liebhabern alsdann auch in billigern Preisen damit bedienen.

Folgende Immobilien des hiesigen Einwohner Christian Meele, als a) das Wohnhaus Nr. 138 so zu 342 Rthlr. 18 ggr. b) Ein Kamp auf den Wöhlen bey Herr Lindemann, so zu 60 Rthlr. c) Ein Kirchenstand in hiesiger Kirche so zu 15 Rthlr. durch vereidete Aestimatores geschätzt, sollen zu Befriedigung der Gläubiger am 21sten August gerichtlich meistbietend verkauft werden, wo sich Käufstige vor hiesiger Amtsstube Morgens 10 Uhr einfinden und nach Befund den Zuschlag erwarten können. Zugleich werden alle so ein dingliches Recht an diesen Grundstücken haben, zu dessen Angabe und Nachweise bei Gefahr der Abweisung vorgelad-

den. Sign. Petershagen den 5ten Mai 1795.

Königl. Preuss. Justizamts.
Becker. Goeler.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Schulcollegen Derberg gehörige vorm Rennthor Einganges des Lockhauser Weges belegene Garten so 31 Schritt lang und 26 Schritt breit ganz frei, und unbeschwert, und durch Sachverständige auf 60 Rthlr. taxirt ist, soll in Terminis den 2ten Jun. 7ten July, und 25sten August a. c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die etwaige Käufstige werden daher eingeladen, sich in besagten besonders letztern Termin am Rathhause zur gewöhnlichen Zeit einzufinden, darauf annehmlich zu bieten, und des Zuschlages nach Befinden zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, so an diesem Garten aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, solchen in Termino den 25sten August gehörig anzuzeigen, und zu bewahrheiten, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; denen abwesenden Militairpersonen werden aber ihre etwaige Rechte vorbehalten. Herford den 28sten April 1795.

Eulemeyer.

Es soll das der Frau Wittwe Webdigen hieselbst zugehörige sub No. 291. am Niedern Thore zum Städtischen Nahrungsf

f

Gewerbe und besonders zur Handlung vortheilhaft belegene Wohnhaus nebst Scheune Hofraum und Gärtchen auch dem Huthheil auf der Stadt- Gemeinheit öffentlich doch freiwillig in Termino den 3ten Aug. d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhabere haben sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr am hiesigen Rathhause einzufinden und ihr Geboth abzugeben auch dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen; wobey denen etwanigen Kauflustigen zur Nachricht gereicht, daß sie sich vor dem Verkaufs-Termin bey dem Kaufmann Hrn. Nasse melden und das zum Verkauf auszustellende Haus und Zubehör besichtigen können. Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-Patent unter gerichtl. Siegel und Unterschrift ausgefertigt worden.

Vielefeld im Stadt-Gericht den 8. Junii 1795.

Consbruch. Bubdeus.

Da nachstehende dem Colono Eickemeyer zu Nienhagen Grafschaft Lippe zugehörige, im Königl. Preuss. Territorium, und unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Amtes belegene Grundstücke, als: A. An säbigen Lande, 1) die Steinbrede 10 Scheffelsaat, 2) der Negthagen 16 Scheffelsaat, 3) am Graswege 5 Scheffelsaat, 4) noch daselbst 14 Scheffelsaat, 5) hinter dem Kesselgarten 7 Scheffelsaat, 6) das Linessfeld 5 Scheffelsaat, B. An Wiesewachs. 7) Die Wiese unterm grossen Felde 2 Schfl. groß, 8) eine Wiese vor dem Hofe 1 Schfl. groß. C. An Holzgrund. 9) Der Brakenbusch 8 Scheffelsaat welche überhaupt, jedoch ohne Abzug der darauf haftenden bis jetzt noch unbekanntem, mithin von der Behörde noch anzugebenden Grundlasten zu 2508 Rthlr. 8 ggr. durch vereidete Aichtsmänner gewürdiget worden, auf Anhalten der von Kleistschen Erben, meistbietend verkauft werden sollen, und des Endes Termins licitationis auf den 28sten May 25sten Junij und 27sten August am Gerichtshause zu

Vielefeld angesetzt sind; so werden alle diejenigen welche nach der Eigenschaft dieser Grundstücke, solche zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hienmit aufgefordert, sich in den angezeigten Terminen zu melden, und ihr Gebot entweder im Ganzen, oder Stückweise anzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitationis-Termins etwa einkommende Gebote, nicht reflectiret werden solle, und daß die aufgenommene specielle Taxen in der ämtlichen Registratur eingesehen werden können. Wie dann alle etwaige unbekanntem, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Ansprüche, bei Verlust derselben, und bei Strafe ewigen Stillschweigens in dem letzten Termin angegeben werden müssen; jedoch bleiben den abwesenden Militairpersonen hiebei ihre Rechte vorbehalten. Amt Heespen den 18ten April 1795.

Meyer.

Tecklenburg. Auf Ansuchen eines ingrosirten Creditoris soll das in Tecklenburg sub Nr. 51. gegen Mispels Hause gelegene nach Abzug der zur Domainenkasse jährlich gehenden 1 Ggr. 9 Pf. Pacht zu 178 Rthlr. 8 Ggr. taxirte ehemalige Knopfmacher Hartmanns Haus, und wenn beim künftigen Aufgebot so viel als dem Extrahenten an Capital, Zinsen und Kosten zukommt nicht herauskommen möchte, zugleich 2) Der Voslieds Garten, nach Abzug der an die Stadtkämmereikasse davon gehenden 2 Rthlr. 16 ggr. veranschlagt zu 24 Rthlr. 16 ggr. und 3) noch ein nach Abzug der zur Stadtkämmereikasse jährlich zu entrichtenden 8 ggr. 6 pf. auf dem Knoblauchsberge gelegenes zu 21 Rthlr. 12 ggr. gewürdigtes Stück Landes, resp. zu 1 Schffel 12 Ruten 50 Fuß und ein halber Schffel, in dem auf den 23sten Junij a. c. als dem 1sten, den 22sten Jul. als dem andern, und 25sten Aus-

gust dieses Jahr des Morgens um 10 Uhr angefahren 3ten Termin im Wege der Execution bei Gericht aufgeschlagen, und ohne Zulassung eines weitem Aufgebots dem im letzten peremptorischen Termin geliebten Meistbietenden von hochlöbl. Regierung zugeschlagen werden; weshalb Kauflustige zur bestimmten Zeit, insbesondere im letzten Termin ihren Both zu eröffnen, und den Kauf zu schließen, vor dem Unterschriebenen zu erscheinen hiezumit eingeladen, auch alle diejenige ausser dem Extrahenten, welche Realrechte an den Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert werden, bei Strafe der Präclusion dieselben vor Ablauf des letzten Termins anzugeben und gehörig nachzuweisen.

Zur Berichtigung einer in executivis bestehenden Forderung eines ingrosirten Gläubigers von 222 Rthlr. 6 ggr. soll das dem Bürger und Färber in Lengerich Herm. Philipp Terhorst von seinen Miterben gerichtlich übertragene unweit Lengerich zwischen Everd Windmüllers und Rührwiens gelegene ungefahr 2 und einen halben Schesfel Aussaatz große zu 230 Rthlr. gewürdigte Land in dem auf Dienstag den 22. Sept. a. cur. des Morgens um 9 Uhr angefahren Viethungstermin vor dem Unterschriebenen aufgeschlagen und wenn annehmlich gebotten wird, dem Meistbietenden von hochlöbl. Regierung zugeschlagen werden. Kauflustige wollen demnach im gesetzten Licitationstermin sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, maassen nach Ablauf dieses Termins kein weiteres Aufgebots zugelassen werden wird. Die auch an diesem zum öffentlichen Verkauf gestellten Lande dingliche Rechte zu haben vermeinen, müssen bey Strafe der Präclusion vor Ablauf des gesetzten Viethungstermins selbige angeben und rechtlich nachweisen.

Lecklenburg den 8. Jul. 1795.

Metting.

II Avertissements

Minden. Es hat der Freyhaffe Barckhausen zu Aminghausen angezeigt, daß neuerlich über seine vor dem Weser Thore auf dem sogenannten Brinke belesenen zwey Wiesen, ein unerlaubter Fußpfad gemacht, und er solchen ferner zu dulden nicht gesonnen sey. Es wird daher jedermännlich gewarnet, sich dieses Weges bey Strafe der Pfändung, und Ersetzung des verursachten Schadens zu enthalten.

Magistrat allhier.

Meiney hochzuehrenden Freunden und Verwandten, die mich jederzeit mit ihrer Correspondenz und Aufträgen beehrt haben, mache ich hiemit bekannt, wie ich wegen zunehmenden Alters mein Amt als Beckscher Untervogt niederlegen werde. Ich danke Ihnen allerseits gehorsamst für das jederzeit gegen mich gehegte Zutrauen und empfehle mich der Fortdauer ihrer Freundschaft. Löhne den 19. July 1795.

Westerhold.

III Sterbe-Fall.

Allen meinen auswärtigen Bekannten und Verwandten mache ich nebst meinen noch lebenden 5 Kindern, unter gehorsamster Verbittung aller Beyleidbezeugungen, im Gefühl des herbesten Schmerzes bekannt, daß es Gott gefallen hat, mir die treueste Gefährtin meines Lebens, meine mir ewig theure und unvergeßliche Frau, Catharine Elisabeth, geborne Kriegen, mit der ich geraum 35 und ein halb Jahr in der vergnügtesten und glücklichsten Ehe gelebet habe; und meinen mit mir wohnenden Kindern die sorgfältigste und zärtlichste Mutter, durch den Tod zu entreissen. Sie starb, nach einem zwölftägigen schmerzhaften Krankenlager, am Faulstieber, gestern Nachmittags um 6 und 1 halb Uhr, in einem Alter von beynah 56 Jahren. Lengerich in der Graffschaft Lecklenburg den 9ten July 1795.

Der Prediger Rudolph Smend.

Wer ist

geizig?

Es muß wohl Schwierigkeiten haben, diese Frage ganz bestimmt zu beantworten. Denn alle Geizhälse, die ich noch kennen lernte, kamen darin überein, daß jeder ohne Verschonen über den andern spottete, keiner aber sich einfallen ließ, daß er selbst geizig sey. Beurtheilet man den Geiz bloß aus den Gesinnungen die bey demselben zum Grunde liegen, und erkläret man ihn also durch „eine übermäßige Liebe zum Gelde“, oder dadurch, daß er das Geld, welches nur Mittel seyn sollte, zum Zweck macht, so wird freylich jeder sich von diesem Laster frey zu sprechen wissen, und das Allgemeine dieser Beschreibung nach seinem Vortheil ansprechen. Es hält allerdings schwer, bloße Gesinnung zu beurtheilen; leichter ist's, sie an den Früchten erkennen. Sollte es denn nicht auch in dem Verhalten des Menschen sichere Kennzeichen geben, an denen der Geiz kenntlich wäre, und welche man also dem Tiz nur vorhalten dürfte, um ihm begreiflich zu machen, daß er wirklich geizig sey? Ich glaube doch, daß das Urtheil der meisten Leser in folgenden Zügen, die ich indeß nur als Beyspiele an gebe, mit dem Meinigen übereinstimmen werde.

Wer von seinen eigenthümlichen Grundstücken oder Kapitalien, jährlich auf tausend Thaler (es sey nun baar oder an Werthe) einzunehmen hat, und sich doch nicht getrauet für sich und die Seinigen jährlich drey bis vier hundert Thaler auszugeben, der ist geizig. — Wer seinen Kindern nach dem Tode ein Vermögen von vielen tausend Thalern zu hinterlassen gedenkt, und ihnen im Leben doch nicht mehr, als trocknes Brodt gönnt, vielweniger also einen Thaler zur Unterstützung seiner Kinder

oder Kindesfinder anwenden mag, der ist geizig. — Wer sogar mit der schlauesten Feinheit seine eignen Kinder verkürzt und bestielet, wo er kan, ob er gleich selbst hundertmahl mehr besitzt als er gebraucht, der ist ohne Widerspruch ein abscheulicher Geizhals. — Wer tausende verlieren könnte ohne arm zu werden, und dennoch sobald ihm ein Gewinn fehlschlägt ängstlich und unmuthig wird, der ist geizig. — Wer soviel hat, daß er nach seiner Art zu leben und nach seinem Stande wenigstens 30 Kinder groß ziehen könnte, und doch besorgt wird, wenn ihm Gott etwa das sechste Kind giebet, der ist geizig. — Wer von seinen Interessen jährlich auf's neue 6 bis 800 Thaler auflegen kan, und doch jeden Armen mit einem Pfennig abspeset, ja selbst diesen lieber nicht giebet, der ist zuverlässig Farg. — Wer da klaget, daß das menschliche Leben nichts als Mühe, Arbeit und Sorge sey, obgleich er einer dauerhaften Gesundheit genießt und großen Reichthum erworben hat, der lästert Gott, und nur sein Geiz ist die Ursache aller seiner Mühseligkeiten. — Wer den Seinigen das Leben verbittert, da er es doch in seiner Gewalt hätte, sie durch Wohlthaten an sich zu ziehen und ihre Tage zu erheitern; wer so lebt, daß jedermann seinen Tod wünschen muß, da er doch die Mittel in Händen hat, vielen sein Leben segensreich zu machen, der ist geizig. — Wer bey einem Vermögen von mehr als zwanzig tausend Thalern keinem Menschen auf Erden nütze wird, und glaubt er müsse es seinem Leibe abdarben, sobald er etwa einige Thaler Verlust gehabt hat, der ist vom Geize besessen. — Wenn derselbe einem armen Verwandten, der aus der Hand in den Mund zehren muß, eben

so strenge Rechnungen macht, als einem Fremden, ja ihn eher betrügen als unterstützen würde, so ist er ein Silz. — Wer sich mit einer zahlreichen Hausgenossenschaft den ganzen Winter über in Eine enge und niedrige Tagelöhnerstube einsperret, und gleich dem armseligsten Bettler seine und der Seinigen Gesundheit in einem solchen Dunsfloch verderben läßt, da er doch nicht nur die Bedürfnisse sondern auch die Bequemlichkeiten des Lebens im Ueberflusse haben könnte, wer also das Geld mehr liebet als Leben und Gesundheit, **der ist warhaftig geizig.** — Wer sein Amt, oder sein Ansehen oder seinen Einfluß dazu misbraucht, um solche Leute, die im Schweiß ihres Angesichts ihr Brodt essen, zu nöthigen, daß sie ihm allerley wichtige Dienste unentgeltlich leisten müssen, (z. B. Fuhrwerk oder Handarbeit) damit er ihnen nur in gewissen Stücken die ihm nichts kosten gefällig sey; da er doch nach seinen Umständen weit eher Wohlthaten erzeigen als annehmen sollte, **der ist ein Silz.** — Wer sich täglich mit seinen eignen Kindern um das Mein und Dein zanket und ärgert, gerade als ob er seinen Mammon ewig zu besitzen dächte, der hat offenbar sein Herz daran gehängt und ist demnach ein **geiziger Thor.** Dis alles sind gewisse Wahrheiten, offenbare Kennzeichen, sichtbare Früchte, woran man die Gesinnungen und Neigungen des Herzens erkennt. Sollte es denn doch nicht möglich seyn, einen alten Narren dahin zu bringen, daß er in den Spiegel sähe und seine Gestalt erkenne?

Wohl schwerlich! Der weise Salomo sagt recht: „Wenn du den Narren im Mörser zerstießest mit dem Stämpfel wie Grütze, so ließe doch seine Nartheit nicht von ihm“ (*). Und wiederum: „Die Narren werden in ihrer Thorheit sterben.“

*) Spr. 27, 22.

**) Spr. 10, 21.

*) Zwar das ist wohl zu vermuthen, daß ihm das Herz klopfet und sein Gewissen bezeuget bey solcher Darstellung; wenigstens leise ihm zuruft: **Du bist der Mann!** Aber jeder Lasterclave ist schlau genug, sich selbst durch Ausflüchte und Beschönigungen zu betrügen, und einfältig genug zu glauben, er könne auch die Welt hintergehen. Zwar kan er das nicht, denn sie siehet scharf und kennet ihn oft genauer als er sich selbst, aber er bildet sich doch ein, niemand bemerke seine Schalkheit, weil niemand ihn ins Gesicht derselben zehet. Das ist eben die lächerlichste Thorheit des Sünders, er hält sich in seinem Schaafskleid so sicher und ahndet nicht daß immer wenigstens ein Ohr heraussieht. Man lacht über ihn, man spottet sein, man verwünscht ihn; er aber glaubt von allein geehret zu werden. Man erzählet sich seine Kunstgriffe, seine geheimen Geschichten überall: er zweifelt nicht, daß niemand als er allein davon wisse. Er nimt vor den Leuten die Maske der Frömmigkeit und der spruchreichen Weisheit an, und glaubt ganz treuherzig, jedermann werde sie für baar Geld nehmen. Das ist so bey den meisten Sündern der Fall, aber bey keinem mehr, als bey dem Geizhals. Denn da dieser sein Laster (welches wegen seiner offenbaren Schändlichkeit stinkend genannt wird) selbst verabscheuen muß, so würde er für Schaam vergehen, wenn er glauben müste, daß ihn die Welt in seiner wirklichen Gestalt kenne. Es ist also zu seiner Beruhigung nothwendig daß er sich berebe, niemand wisse und bemerke seinen Geiz. Und wie leicht ist das! Dieses Laster ist an sich selbst so voller Ungereimtheiten, daß derjenige, der sich an dasselbe gewöhnt hat, zu jeder andern Ungereimtheit fähig ist. — Sollte man es glauben? Die Rechenkunst scheint die deutlichste, sicherste und gemeinste von allen Künsten und Wissenschaften

ten zu seyn, und doch sind wenige die sich darin finden, die einen so richtigen Ueber- schlag zur vernünftigen Eintheilung und Anwendung ihres Einkommens machen könnten, daß sie sich weder auf die Seite des Geitzes, oder auf die andre der Verschwendung neigen sollten. Das erstere ist

am schlimmsten. Denn die da (mit Gewalt) reich werden wollen, die fallen in Versuchung und Stricke und viel thö- rigter und schädlicher Lüste, welche versenken die Menschen ins Verder- ben und Verdammniß.

Französische Anekdoten *).

Quid non LIBERTAS potuit suadere malorum!

Ad modum Lucretii.

Die neueste französische Geschichte ist nicht nur im Großen, sondern auch im Einzelnen, eine so reiche Quelle von Un- terricht und Unterhaltung geworden, daß weder wir, noch unsre Kinder und Enkel sie erschöpfen werden. Zeuge davon sind die unzähligen Schriften und Journale, die sich jetzt, zum Theil ausschließlich, da- mit beschäftigen. Wenn wir daraus sam- meln, und die gemeinnützigen Lehren, die in den Begebenheiten liegen, gelegentlich entwickeln wollten; so dürften wir fürs erste auf die nächsten fünfzig Jahre nicht um Stoff für unsre Blätter besorgt seyn. Wir haben indeß freywillig auf die Benutzung dieser reichen Quelle Verzicht gethan, wie unsre Leser wissen; und nur in einzelnen Fällen, bey besonders merkwürdigen Bege- benheiten oder Personen, oder bey bestimm- ten Veranlassungen, haben wir davon Aus- nahme gemacht. Um desto mehr hoffen wir von Zeit zu Zeit nach eben diesen Grund- sätzen fortfahren zu dürfen; und die paar Stücke, die wir hier gewählt haben, rechts- fertigen gewiß ihre Aufnahme selbst.

b. 5.

I. Louvet. **)

Louvet ist einer der 73 Deputirten, die

bey dem Fall der Girondeparthey für vogel- frey erklärt wurden, und nach Roberts- pierre's Tod wieder in den Konvent zurück- kehrten; übrigens ein angenehmer Schrift- steller und beredter Mann. Als solcher kam er ganz neuerlich vor; denn unsre Leser werden sich erinnern, daß Louvet es war, der dem bey dem Tumult vom 24. May im Konvent ermordeten Deputirten Ferraud die Ehrenrede gehalten hat, davon der Aus- zug in den Berliner Zeitungen für ihn ein- nehmen mußte. Vielleicht wird er aber durch folgende Anekdote manchen unsrer Leser noch interessanter werden.

Seit dem Sieg der Jakobiner über die Girondeparthen, am 31. März 1793, herrsch- te in Frankreich, trotz aller gerühmten re- publikanischen Freyheit, das Schrecken. Dadurch glaubten die Tyrannen ihre Ab- sichten am schnellsten und sichersten zu er- reichen. Daher die rasenden Dekrete, die Nachtserklärungen, die Erschießungen, die Ersäufungen, und jene schauerhafte Ge- schäftigkeit der Guillotine, die sich über Schuldige und Unschuldige, über Verdäch- tige und Unverdächtige, über den Mann mit Geist und ohne Geist, und selbst über die Stellvertreter der Nation erstreckte!

*) Aus den Halberstädter gem. Blättern.

**) S. Berlinisches Archiv der Zeit, Junius 1795.

Diese Lage der Sachen machte es nothwendig, daß alle, die ihr Leben nicht tollkühn Preis geben, und sich zum künftigen Wohl der jetzt geblendeten Nation erhalten wollten, ihre Rettung entweder in der Verborgenheit oder in der Flucht suchen mußten. Eine Auswanderung, die Frankreich gewiß vieler großen Köpfe und redlicher Patrioten beraubt hat!

Die Schweiz war der gewöhnliche Zufluchtsort der unglücklichen Flüchtlinge. Man floh die scheinbare Freyheit, und warf sich einer gesicherten in die Arme.

So kam ein junges blühendes Weib in einem kleinen Dörfchen nicht weit von Lausanne an. Ihr zusammengestückelter Anzug mit seinen Flecken und Rissen verrieth die Armuth eines Standes, der nicht zum Darben bestimmt war. Das schöne geistreiche Gesicht, von Gram und Kummer zerrissen, forderte Mitleid; welches durch ihre Hofnung, bald Mutter zu werden, zu noch innigerer Theilnahme erhöht ward.

Auffallend war es bey allem dem, die Sorgfalt der Frau, mit Hintansetzung ihrer selbst, nur auf ihren Begleiter, einen krüppelhaften, auf Krücken einherschleichenden Greiß gerichtet zu sehen, dessen ganzer Körper durch krampfhaftes Verrenkung schmerzhafter Krankheiten zerstört schien. Weißes Haar umgab Haupt und Kinn, Blässe überzog sein ganzes Gesicht, und nur aus den tief eingefallnen Augen bligte ein Feuer, das von ehemaliger Kraft und Lebhaftigkeit zeugte. Er schlich entweder, von ihr unterstützt, langsam einher, oder ruhte neben ihr auf dem ersten Stein oder Baumstamm aus.

Ein kleines, ihrer Armuth angemessenes, Bauernhaus ward ihre Wohnung, Man sah sie selten; doch schienen sie sich nicht absichtlich zu verbergen. Wenn die Stras-

sen der wärmenden Sonne auf ihre Hausthür fielen, dann saßen sie zuweilen beyde auf der Bank vor derselben.

Sie konnten indeß nicht verhindern, daß überall eine lebhaftere Theilnahme für sie entstand, daß man sich um ihre Lebensart und die Mittel ihres Unterhalts bekümmerte. Armuth und Schönheit vereinigt, erweckten desto stärkeres Interesse. Nachdem man in den Zirkeln der begüterten Landbewohner umher schon eine Menge Vermuthungen gewagt und wieder verworfen hatte, beschloß man endlich, sich der Frau, die sich von ihnen so entfernt hielt, und nur für ihren bedauernswürdigen Begleiter, den man ihren Vater glaubte, zu leben schien, allmählich zu nähern und sie in ihre Kreise zu ziehen. Einzelne Unterredungen vor der Thür ihres Hüttchens bahnten den Weg, und die schöne Unglückliche sollte so eben die Zierde der feinern Zirkel werden, — als sie niederkam.

Gerade dieß bot indeß die beste Gelegenheit dar, das zu vollenden, was man angefangen hatte. Man unterstützte sie mit der edelsten Freygebigkeit, und sie nahm jedes Geschenk, jede angebotene Pflege mit einer so guten Art an, daß man wol sah, sie verstehe sie eben so gut zu erweisen, als eine bescheiden erzeugte Wohlthat zu schätzen.

Seit ihrer Wiederherstellung vermochte sie es nun nicht, die Einladungen ihrer wohlthätigen Freunde auszuschlagen. Sie erschien in Gesellschaften als Mutter, ein schönes gesundes Kind im Arm, und erweckte neue Theilnahme in dieser neuen Würde. Der helle Geist, das feinempfindende Herz, das moralische Gefühl der schönen Mutter gewannen Aller Herzen.

Man war bescheiden genug, nicht nach dem neugierig zu fragen, was sie absicht-

lich verschwiegen. Ihr Name, ihr ehemaliger Stand, — denn daß sie sich nicht immer in ihrer jetzigen Lage befunden, zeigte der erste Blick, — selbst der unglückliche Greis, der sie nie begleitete, zu dem sie aber immer nur zu schnell aus der Gesellschaft zurückeilte, und die Gründe und Quellen ihrer Anhänglichkeit, blieben ihren Bekannten verborgen, wiewol mancher schon ihr Freund zu heißen verdiente. Sie vermied davon zu reden, und wenn man sie so weit geführt zu haben glaubte, daß sie reden müßte, so entschlüpfte sie mit einer überraschenden Wendung.

In dieser Lage lebte sie geraume Zeit an einem Orte, wo Pflichten und Erholung sie so angenehm wechselnd unterhielten. Ihrer Freunde wurden täglich mehr; und jedesmal, daß sie ging, bat die Gesellschaft sie dringender um baldiges Wiedersehn! —

Diese Ueberzeugung, daß sie wirklich überall willkommen und gern gesehen war, gab ihr das Recht, einen Mann von mittlern Jahren als ihren Verwandten in eben die Zirkel einzuführen. — Dieß geschah bald nach dem 27 Jul. 1794, den Tag, wo Robertspierre und die Schreckensregierung zu Paris gestürzt ward.

Dieselbe Bescheidenheit, die man gegen Sie beobachtet hatte, machte man sich auch gegen den jungen Mann zur Pflicht. Doch schickte die Neugierde einen Bedienten nach, zu sehen, wo er bliebe? Er begleitete die junge Frau, trug ihr Kind, ging mit ihr in die Hütte. Man fand natürlich, daß ihr Verwandter mit ihr unter einem Dache wohnte: aber unstreitig hätte man doch gern völligen Aufschluß gehabt.

Was ihnen so lange Räthsel gewesen war, sollt' es nicht lange mehr seyn. Der Zufall legte sich ins Mittel.

Nachdem man sich eines Tages einige Zeit lange mit Gesprächen über Litteratur unterhalten hatte, — eine fast tägliche Unterhaltung in jenen Zirkeln, — fing man an vorzulesen; und nachdem mehrere Herren etwas preisgegeben hatten, zog auch der junge Fremde eine Handschrift aus der Tasche, und las vor. — Es waren einzelne Stellen eines Romans. —

Vielen in der Gesellschaft schien das Vor-gelesene nicht neu zu seyn. Man flüster-
te sich ins Ohr, es sey schon gedruckt, und man wundre sich, daß es der Fremde durch die Handschrift für sein Eigenthum ausgeben wolle. Diese Unterredung wurde lauter. Man sagte es ihm endlich geradezu mit einer gewissen Empfindlichkeit, und bedauerte nur, daß man sich nicht auf den Namen besinnen könne.

Er wollte eben weiter lesen, als ihm einer in die Rede fiel: „Nun weiß ich; es ist von Louvet.“

Betroffen und erröthend saß der junge Mann da. Die Schöne, die ihm zur Seite saß, sah seiner Verlegenheit eine kurze Zeit zu; auf einmal sprang sie auf, fiel ihm mit Thränen um den Hals, und rief: „Ja, ja, das ist der liebenswürdige Louvet, mein Mann!“

Die Gesellschaft war erstaunt und gerührt. Ein langes Schweigen ehrte das Entzücken der geretteten Gatten, und zeigte ihnen ihre Theilnahme.

Späterhin fragte eine Dame: „Und der arme alte Mann?“ — — „War ich,“ erwiderte Louvet.

(Die Fortsetzung künftig.)